

Wartungsvertrag Brennwertgasheizung

Kunde:

Anschrift:

Brennwertgasheizung bis 25 kW– einmal jährlich durchzuführende Wartung

Hersteller:

Baujahr:

Kessel /Typ: Gasheizung

Nennwärmeleistung: bis 25 kW

Wartungsausführungen :

- Zündeinrichtung, Flammenüberwachung, Wärmetauscher reinigen und auf Beschädigungen prüfen.
- Optische Überprüfung des Düsenstocks & Überprüfung der Gasmenge.
- Funktionsprüfungen der Sicherheitseinrichtungen & des Feuerungsautomaten.
- Prüfung der Gas- und Wasserführenden Teile auf Dichtigkeit.
- Elektronische Verbindungen und Zündkabel prüfen.
- Durchführung einer Emissionsmessung und Prüfergebnis ausdrucken.
- Optische Sichtkontrolle aller mechanischen Teile.
- Überprüfung des Wasserstandes der Heizung.
- geräteinternen Siphon demontieren und die Rückstände herausspülen.
- Brauchwasserspeicher und Opferanode auf Funktion prüfen. (evtl.)
- Am Ausdehnungsgefäß den Vordruck prüfen. (evtl.)
- Einstellen der Kesseltemperatur und Vorlauftemperatur.

1 Objekt ab

Wartungspauschale - Preis auf Anfrage

Die Nichtzahlung der o. g. vereinbarten Summe entbindet die BoBoEx GmbH, von ihren Pflichten

Hinweis:

Der angegebene Preis ist nur bindend, wenn die letzte Heizungswartung nicht länger als 2 Jahre zurück liegt, da ansonsten die Gefahr besteht, dass durch die nicht regelmäßig durchgeführte Wartung/Reinigung, die Heizung so stark verschmutzt ist, dass ein Mehraufwand entsteht. Dieser wird im Anschluss nach Zeit und Aufwand im Halbstundentakt zusätzlich abgerechnet.

Zusatzarbeiten:

Eventuell erforderliche bauliche Nebenarbeiten, wie z.B. Heizung entlüften, Stickstoff in das Ausdehnungsgefäß nachfüllen usw. Arbeiten welche bisher nicht erkennbar waren oder nicht im Angebot aufgeführt sind bzw. von Ihnen zusätzlich zum Festpreisangebot bestellt werden, rechnen wir zusätzlich zum Lohn- und Materialpreis ab. Die Wartung und Reinigung von dem Warmwasserspeicher, ist in diesem Angebot nicht enthalten und sollte alle 3 bis 5 Jahre durchgeführt werden.

Kosten:

Soweit erforderlich, können die Preise für jedes neue Vertragsjahr der Kostenentwicklung angepasst werden. Der Gesamtbetrag ist nach der Wartungsdurchführung fällig.

Vereinbarung:

Der Wartungsvertrag gilt zunächst für ein Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Durch Bedienungsfehler, Einwirkungen Dritter, Fahrlässigkeit, Strom- oder Gasmangel erforderlich werdende Einsätze, auch Nachmessungen bei nicht Bekanntgabe von Schornsteinfegerterminen, sind im Wartungsvertrag nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Nicht eingeschlossen in dem Wartungsvertrag sind Schäden, die durch Feuer, Wasser, Bruch, Frost, und Korrosion entstanden sind. Sofern bei Erscheinen des Kundendienst-Monteurs die Wartungsdienstarbeiten aus Verschulden des Kunden nicht durchgeführt bzw. kundenseitig abgelehnt werden, so kommen in jedem Fall die Fahrtkosten zur Berechnung. Soweit erforderlich, können die Preise für jedes neue Vertragsjahr der Kostenentwicklung angepasst werden. Der Gesamtbetrag ist nach der Wartungsdurchführung fällig.

Datum

Unterschrift
Kunde

Unterschrift
BoBoEx GmbH